

### **Amtliche Bekanntmachung**

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 03.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des **Bebauungsplanes „Groß Tarup – K8“ (Nr. 321)** für das Gebiet zwischen

im Norden: Tarup-Dorf,

im Osten: der Landesstraße 21, direkt südlich vom Ortsteil Klein Tarup,

im Süden: der Adelbybek,

im Westen: dem Tastruper Weg

und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **02.03.2026** bis **17.04.2026** im Internet veröffentlicht und können im Internet auf der Beteiligungsplattform des Landes unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen werden ebenfalls veröffentlicht und ausgelegt:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Begründungsentwurf für das Bebauungsplan Groß Tarup – K8 (Nr. 321)
- Bebauungsplanentwurf Groß Tarup – K8 (Nr. 321)
- Biotoptypen und Eingriffe
- Beeinträchtigungsbereiche Landschaftsbild
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Brutvogelkartierung und Amphibienerfassung
- Brutvogelkartierung und Amphibienerfassung 2023 Ergebnisbericht
- Schalltechnisches Gutachten
- Verkehrsuntersuchung Teil 1-4
- Behörden- und Öffentlichkeitstellungen
- Alte Unterlagen zum Bebauungsplan Groß Tarup – K8 (Nr. 272)
- Beschlussvorlage SUPA-4/2026
- Bekanntmachung über Veröffentlichung und Auslegung von 27.02.2026
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu den Themen Bodenuntersuchung, archäologische Kulturdenkmale, Infrastruktur, Lärmschutzwälle, Entwässerung und Abfallwirtschaft, Wald, Biotopen, Tiere, Knick, Immissionschutz und Löschwasserversorgung.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Tiere und Pflanzen insbesondere Amphibien, (Moorfrosch, Kammmolch), Brutvögel (Kiebitz, Feldlerche)
- Boden, in Bezug auf den Eingriff in Boden sowie Versiegelung
- Wasser, für Grundwasser und Regenwasser
- Luft und Klima, für Staubbelastung
- Landschaft, Biologische Vielfalt und Menschen, im Bezug auf Auswirkungen durch die Bebauung
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter, bezogen auf die Veränderungen der heutigen Situation

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: als Stellungnahme auf der o.g. Beteiligungsplattform oder [stadtplanung@flensburg.de](mailto:stadtplanung@flensburg.de) . Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den **Bebauungsplan „Groß Tarup – K8“ (Nr. 321)** unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus Flensburg, Am Pferdewasser 14; Hauptgeschoss während folgender Zeiten montags bis donnerstags mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister**

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.